

SPON: Ein Sonderpädagoge berichtet

Beitrag von „Krabappel“ vom 6. Januar 2018 21:04

[/quote]

Zitat von Mikael

Wenn es keine Lösung gibt (z.B. dauernde Anwesenheit zweier Lehrkräfte), könnte man sich notfalls weigern, den Schüler zu unterrichten und das notfalls auch vor dem Verwaltungsgericht klären lassen.

Ist das so?